

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben, Pflichten und Aktivitäten der Abteilungen Europäische bzw. Internationale Angelegenheiten (Hauptdirektion 5.1)

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Diese Datenschutzerklärung betrifft die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Hauptdirektion 5.1 Europäische und internationale Angelegenheiten (HD 5.1) und insbesondere ihre folgenden Referate: Regionalbüro Mitglied- und Nachbarstaaten, Regionalbüro IP5, internationale Organisationen und weltweite Nutzer, Regionalbüro Amerika, Afrika und ASEAN sowie Support-Team für Außenbeziehungen im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten.

Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Durchführung von Zusammenarbeitsmaßnahmen mit den betroffenen Stakeholdern (einschließlich der an IP5 und an der dreiseitigen Zusammenarbeit beteiligten Ämter für geistiges Eigentum, also EPA, USPTO, JPO, KIPO und CNIPA bzw. EPA, JPO und USPTO) sowie Kontaktaufnahme zu den Stakeholdern als Einzelpersonen oder als Gruppen zur Information über und/oder Durchführung von Zusammenarbeitsmaßnahmen des EPA; zur Planung, Organisation und Durchführung von Sitzungen, Aktivitäten, Schulungen und Veranstaltungen; zur Vorbereitung der internen Dokumentation für die Zusammenarbeit, Pflege einer aktuellen Datenbank mit relevanten Informationen über die Zusammenarbeit sowie Generierung statistischer Daten einschließlich Finanzplanung.

Personenbezogene Daten, die für die Organisation dieser Sitzungen und Veranstaltungen erforderlich sind, werden von den Teilnehmenden und/oder deren Organisationen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen werden während einer Veranstaltung Ton-, Video- oder audiovisuelle Aufzeichnungen gemacht, auch während der Teilnahme an den Sitzungen. Ton-, Video- oder audiovisuelle Aufzeichnungen können zur Dokumentation der Sitzung oder Veranstaltung verarbeitet werden, um sie gegebenenfalls durch das EPA (in gedruckter oder elektronischer Form) zu veröffentlichen. In diesem Fall werden die Teilnehmenden im Voraus informiert.

Personenbezogene Daten können intern an andere EPA-Abteilungen (z. B. die Hauptdirektion Kommunikation) weitergegeben und für mit den primären vereinbarte Zwecke verarbeitet werden. So können beispielsweise die Kontaktdaten von bestimmten betroffenen Personen, die bei Stakeholdern tätig sind, mit denen das EPA zusammenarbeitet (z. B. Institutionen und nationale IP-Ämter), ebenfalls auf Einladungslisten für vom EPA organisierte Veranstaltungen stehen oder für das Versenden von Mitteilungen (z. B. Weihnachtswünschen) genutzt werden.

Ferner arbeiten die Referate mit einem vom EPA anerkannten Reisebüro zusammen, dem Ausweisdokumente (z. B. Kopien von Pässen) von Veranstaltungsteilnehmern geschickt werden, damit für die Veranstaltungen Reisen organisiert und z. B. Flugtickets und Hotels gebucht werden können.

Außerdem kann es in sehr seltenen Fällen sein, dass eine Institution (z. B. WIPO), die mit der HD 5.1 eine Zusammenarbeitsvereinbarung geschlossen hat, eine große Menge veröffentlichter Patentdaten anfordert, um deren Bereitstellung sich die HD 5.1 dann bemüht. Die Übermittlung dieser Daten kann die Nutzung von Postdiensten umfassen.

Die Verarbeitung ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht. Ihre personenbezogenen Daten werden an Empfänger außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen, nur dann übermittelt, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von EPA-Bediensteten und Auftragnehmern werden verarbeitet:

- Angaben zur persönlichen Identifizierung: Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität
- Daten in Bezug auf den Patentprozess: personenbezogene Daten, die möglicherweise in Patentinformationen und Publikationen enthalten sind, sowie bibliografische Daten und Metadaten von Patentdatensätzen
- Kontaktinformationen: Kontaktdaten, berufliche E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Kontaktdaten für Notfälle (nur für Auftragnehmer)
- Gebäudebereich und Dienstort (nur für Bedienstete)
- Arbeitsplatzinformationen: Standort des Büros (nur für Bedienstete), Zimmernummer (nur für Bedienstete), Abteilungsname und/oder -nummer, bevorzugte Sprache (der Kommunikation), Unternehmenseinheit (nur für Auftragnehmer), Geschäftsbereich (nur für Auftragnehmer)
- sensorische und elektronische Daten: Audio- und visuelle Informationen
- Reisekosten und Spesen: Ausgaben, Buchungsdaten
- nationale Identifikatoren: Passnummer
- Korrespondenz: freiwillig zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten
- Berufserfahrung und Zugehörigkeit: Lebenslauf, Zertifizierungen (nur für Auftragnehmer)
- Bildung und Fähigkeiten: Sprachkenntnisse
- Finanzwesen (nur für Vertragspartner): Anträge auf Mittelzuweisung, Kontonummer

Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten von Externen werden verarbeitet:

- Angaben zur persönlichen Identifizierung: Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität
- Daten in Bezug auf den Patentprozess: personenbezogene Daten, die möglicherweise in Informationen zum Patentverfahren und in Publikationen enthalten sind, sowie bibliografische Daten und Metadaten von Patentdatensätzen
- Kontaktinformationen: Kontaktdaten, berufliche E-Mail-Adresse, Kontaktdaten für Notfälle, Telefonnummern
- Arbeitsplatzinformationen: Standort des Büros, Funktion/Rolle, Unternehmenseinheit oder Geschäftsbereich, bevorzugte Sprache (der Kommunikation)
- sensorische und elektronische Daten: Audio- und visuelle Informationen
- Reisekosten und Spesen: Ausgaben, Buchungsdaten
- nationale Identifikatoren: Passnummer
- Korrespondenz: freiwillig zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten
- Finanzdaten: Kontoverbindung, Kontonummer, Anträge auf Mittelzuweisung
- Berufserfahrung und Zugehörigkeiten: Lebenslauf
- Bildung und Fähigkeiten: Sprachkenntnisse

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung des Hauptdirektors Europäische und internationale Angelegenheiten verarbeitet, der als delegierter EPA-Datenverantwortlicher handelt. Die Daten werden von den EPA-Bediensteten verarbeitet, die in der Hauptdirektion Europäische und internationale Angelegenheiten tätig sind.

Externe Auftragnehmer, die an der Bereitstellung von Plattformen für virtuelle Meetings sowie an der Veranstaltungsorganisation und -logistik beteiligt sind, können die personenbezogenen Daten ebenfalls verarbeiten und gegebenenfalls auf sie zugreifen.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für EPA-Bedienstete in der Hauptdirektion Europäische und internationale Angelegenheiten offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden bedarfsorientiert offengelegt für Bedienstete in der Hierarchielinie der Hauptdirektion Europäische und internationale Angelegenheiten, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Präsidialbüros, EPA-Bedienstete aller an der Organisation von Sitzungen beteiligten Einheiten (BIT, Protokoll, Kommunikation), GD4-Sicherheitspersonal (Zugangskontrollen) sowie nationale Patentämter, internationale und andere Organisationen und Verbände, mit denen die HD 5.1 Vereinbarungen getroffen hat.

Personenbezogene Daten können auch gegenüber Drittanbietern, darunter Microsoft, offengelegt werden, um logistische oder andere Dienstleistungen bereitzustellen, die für die Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen und die Bereitstellung von Plattformen für virtuelle Meetings erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet und auch nicht gegenüber weiteren Dritten offengelegt.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

- Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:
- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierter Zugriff auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung der Systeme und Geräte sowie des Netzwerks
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheits-experte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem. Müssen dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den Räumlichkeiten des EPA gelagert werden, so werden diese an einem sicheren abgeschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, hat sich der die personenbezogenen Daten verarbeitende Anbieter (d. h. Microsoft) in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Für Microsoft hat das EPA außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt.

In diesen Systemen müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt worden sein, wie z. B.:

- physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugangs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von gespeicherten Daten (z. B. durch Verschlüsselung)
- Benutzer-, Übermittlungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, System zur Erkennung unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Detection System, IDS), System zur Abwehr unberechtigter Netzwerkzugriffe (Intrusion Protection System, IPS), Audit-Protokollierung)
- Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten während der Übertragung durch Verschlüsselung)

6. Wie können Sie Auskunft über Ihre Daten erlangen, Ihre Daten berichtigen oder Ihre Daten erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu erlangen, Ihre Daten zu berichtigen und Ihre Daten zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Das Recht auf Berichtigung gilt nur für falsche oder unvollständige sachbezogene Daten, die im Rahmen der Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten der Hauptdirektion Europäische und internationale Angelegenheiten und ihrer Referate des EPA verarbeitet werden, und nicht für subjektive Erklärungen, einschließlich Erklärungen Dritter.

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich als externe betroffene Person bitte schriftlich unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Wenn Sie EPA-Bediensteter sind, wenden Sie sich an PDEuropeanandinternationalaffairs-DPL@epo.org.

Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#), als interner Nutzer dieses [Formular](#) und/oder als Ruhegehaltsempfänger dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch um zwei Monate verlängert werden, wenn es aufgrund der Komplexität und der Zahl der eingegangenen Anträge erforderlich ist. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Das EPA verarbeitet personenbezogene Daten gemäß Artikel 5 a) DSV, wo die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Datenverantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt erforderlich ist, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amts notwendige Verarbeitung einschließt, und gemäß

Artikel 5 b) DSV, wo die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt.

Das EPA verarbeitet personenbezogene Daten auf der Grundlage mindestens folgender Rechtsakte: Artikel 4 (3) EPÜ, Artikel 10 (2) EPÜ, Artikel 30 EPÜ, Artikel 134 EPÜ, CA/D 1/78 (Entschießung betreffend die technische Hilfe), CA/36/90 (INPADOC-Abkommen), CA/87/07-CA/PV 110 sowie CA/27/20 (Roadmap für die Zusammenarbeit).

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn der externe Stakeholder keine Kontaktperson mehr für das EPA ist, wobei davon ausgegangen wird, dass Namen und Daten in Bezug auf die Position (ausschließlich) für Archivierungs-, Forschungs- und historische Zwecke auf unbestimmte Zeit aufbewahrt werden können. Finanzdaten externer Personen (z. B. Reisetickets) werden so lange aufbewahrt, bis die Prüfungen für das betreffende Haushaltsjahr abgeschlossen sind. Für EPA-Bedienstete und Auftragnehmer gilt die Finanzordnung der EPO.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit gespeichert waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich an den delegierten Datenverantwortlichen unter DPOexternalusers@epo.org; EPA-Bedienstete können sich an PDEuropeanandinternationalaffairs-DPL@epo.org wenden.

Interne Bedienstete erreichen unsere Datenschutzbeauftragte unter dpo@epo.org, Externe verwenden zu diesem Zweck die Adresse DPOexternalusers@epo.org.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.